Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



AmtBerichterstatter (Amtsleiter)SachbearbeiterHauptamtFranke, WolfgangBraun, Olivia

Vorlagennummer Aktenzeichen

063/2020 10.1.3

Beratungsfolge:			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	23.07.2020	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	30.07.2020	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer				
Anzahl der Anlagen: 2				

Betreff:

Käferle e.V. - Einrichtung einer Kleinkindbetreuung in der Vulpiusstraße 40

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Kostenübernahme der Umbauarbeiten im Innenbereich von ca. 43.000 €, für Außenspielgeräte von ca. 30.000 € und Betriebsausstattung (einmalig) für ca. 64.000 € jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer zu. Die Abrechnung erfolgt im Kalenderjahr 2021. Die Kostenübernahme ist an die Bedingung geknüpft, dass ein langfristiger Mietvertrag mit der Eigentümerin abgeschlossen wird (mind. 10 Jahre). Die monatlichen Mietkosten belaufen sich auf 2.800 € zzgl. Nebenkosten.
- 2. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 165.000 € (einschließlich Mehrwertsteuer) in der mittelfristigen Finanzplanung 2021 zu.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt einen Betriebskostenvertrag mit einem Zuschuss von 68% abzuschließen.
- 4. Die Einrichtung in der Vulpiusstraße 40 wird in die kommunale Bedarfsplanung aufgenommen.

Sachverhalt:

Der Verein Käferle e.V. betreibt in der Babstadter Straße 37 eine Einrichtung zur Kleinkindbetreuung mit 3,5 Gruppen. Die Einrichtung ist Teil der städtischen Bedarfsplanung und bietet 35 Betreuungsplätze im Zeitfenster von 5 – 8 Stunden für Kinder von 9 Monaten bis 3 Jahren. Die Krippe ist zum jetzigen Zeitpunkt voll belegt.

Nach § 24 Abs. 2 SGB VIII haben Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, Anspruch

auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Nach § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) haben die Gemeinden auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen für Kindergartenkinder sowie für Kinder unter 3 Jahren hinzuwirken. In den letzten Jahren ist die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren stark angestiegen. Wie aus dem Bedarfsplan für das Kindergartenjahr 2019/2020 hervorgeht, gibt es zum 30.06.2020 im Stadtgebiet 14 Krippengruppen mit 142 Betreuungsplätzen. Dies ergibt im Krippenbereich einen Versorgungsgrad von 32,4%. Der landesdurchschnittliche Versorgungsgrad, an den sich Kommunen orientieren, liegt bei 34%. Zum Jahresanfang 2020 trat der Käferle e.V. an die Verwaltung heran und schlug vor, eine weitere Betreuungseinrichtung in Bad Rappenau zu eröffnen. In der Vulpiusstraße 40 bestünde die Möglichkeit eine Villa, die im Eigentum der Vorsitzenden des Vereins steht, in eine Kindertagesstätte umzubauen und zwei weitere Betreuungsgruppen zu schaffen, sodass 15 zusätzliche Betreuungsplätze entstehen würden. Damit würde der Träger in beiden Einrichtungen insgesamt 50 Krippenplätze anbieten. Details zur Ausgestaltung siehe Anlage 1. Damit die Betreuung in der Einrichtung erfolgen darf, sind Umbauarbeiten notwendig. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf ca. 356.500 € (netto), wovon ca. 283.500 € durch die Eigentümerin des Gebäudes übernommen würden. Auf die Stadtverwaltung würden für Umbauarbeiten im Innenbereich ca. 43.000 € zukommen und für Außenspielgeräte ca. 30.000 €. Zusätzlich müsste Betriebsausstattung (einmalig) für ca. 64.000 € angeschafft werden. Die Höhe der städtischen Investition beliefe sich auf ca. 9.100 € pro neu geschaffenen Krippenplatz. Nach Kalkulation des Trägers beliefe sich der städtische Anteil an den Betriebskosten bei einem Zuschuss 68% auf ca. 203.000 € jährlich für die neue Einrichtung. Des Weiteren würden monatliche Mietkosten in Höhe von 2.800 € fällig, die der Verein separat als Betriebskostenübernahme fakturieren würde. Bei einer vollen Auslastung der neugeschaffenen Plätze würde nach derzeitiger Zuweisung die Stadt einen Zuschuss nach § 29 c FAG in Höhe von 187.000 € erhalten, sodass im Saldo ca. 50.000 € an Zusatzkosten pro Jahr für die Stadt entstehen. Die Zuweisung würde erstmalig in 2022 eingehen. Die Bau- und Renovierungszeit beträgt voraussichtlich 6 Monate, so dass mit einer Inbetriebnahme zum Jahresanfang 2021 zu rechnen ist. Durch die Schaffung dieser 15 weiteren Betreuungsplätze würde sich der Ausbaustand im Krippenbereich auf 35.8% erhöhen. Somit wäre der landesdurchschnittliche Richtwert erreicht. Mit Blick auf die entstehenden Neubaugebiete im Stadtgebiet, insbesondere auf das Baugebiet Kandel, das sich in unmittelbarer Nähe befindet, ist ein Ausbau der Kleinkindbetreuung sinnvoll und auch notwendig.

Der Käferle e.V. hat einen großen Anteil am bedarfsgerechten umfassenden und vielfältigen Betreuungsangebot in Bad Rappenau. Die Zusammenarbeit ist schon über Jahre hinweg vorbildlich und gewährleistet die Erfüllung des Erziehungs-, Bildungs-, und Betreuungsauftrages.